

**Bürgermeister der Stadt Soest**  
**Dr. Eckhard Ruthemeyer**  
**Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2020**

Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Präsidium Hauptausschuss Europäischer Ausschuss der Regionen	Mitglied
Fachhochschule Südwestfalen	Kuratorium	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
Ingrid-Kipper-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Betriebe Soest AöR	Verwaltungsrat	Vorsitzender
KoPart eG – Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW	Generalversammlung	Mitglied
Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft e.G.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Marieluise + Bernhard Beumling-Stiftung	Beirat	Vorstand
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	Stiftungsrat	Mitglied
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Soester Bürgerpreis	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse Soest Werl	Verwaltungsrat Verbandsversammlung Risikoausschuss Bilanzprüfungsausschuss Kuratorium Stiftung zur Förderung von Jugend + Sport	Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung Verbandsverwaltungsrat Aufsichtsräte Provinzial NordWest Risikobeirat Helaba	Mitglied
St. Patrokli DomBauVerein Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Präsidium	Erster Vizepräsident
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock	Mitglied
Wiesenkirche Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

## Erläuterung zur Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2020

Das Gehalt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist entsprechend der Größe der Kommune vom Gesetzgeber festgelegt. Soest gehört mit seinen ca. 50.000 Einwohnern zur Größenklasse der Städte zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern. In dieser Klasse ist der Bürgermeister in NRW in die Besoldungsgruppe B 6 eingruppiert. Inklusive Familienzuschlag sowie steuerfreien Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.771 € ergibt sich eine Bruttobesoldung von 11.778 €.

Zu dem Gehalt kommen für mich Einkünfte aus einigen in der Übersicht dargestellten sonstigen Tätigkeiten, wie z. B. Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in Aufsichtsräten und anderen Gremien.

Aus Gründen der Transparenz leite ich einmal im Jahr der Aufsichtsbehörde eine Aufstellung meiner wichtigsten Funktionen und Mitgliedschaften zu. Ebenso lege ich einmal jährlich dem Rat der Stadt meine Einkünfte aus Nebentätigkeiten offen. Bei diesen Nebentätigkeiten gibt es unterschiedliche Kategorien:

Zunächst sind dies die Nebentätigkeiten, die dem **Hauptamt** zuzuordnen sind.

Diese sind aufgrund des Verbots der Doppelalimentation nach dem Besoldungsgesetz vollständig abzuführen.

Das sind in meinem Fall die Tätigkeiten für die **städtischen Aufsichtsräte** (Kommunale Betriebe Soest, Klinikum Stadt Soest, Wirtschaft & Marketing Soest, Stadtwerke Soest und deren Verbandunternehmen), für die ich Sitzungsgelder in Höhe von 1.007,52 € erhalten und vollständig abgeführt habe.

Seit Dezember 2017 bin ich als Erster Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW tätig.

Die Tätigkeiten für den **Städte- und Gemeindebund NRW** sind gem. § 22 Abs. 1 NTVO abführungsfrei.

Als Erster Vizepräsident erhalte ich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € pro Monat und ein Sitzungsgeld von 80 € (4 Sitzungen in 2020).

Die Vergütungen von Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind **abführungspflichtig**, soweit sie den Höchstbetrag von 10.673,79 € p.a. überschreiten. In meinem Fall sind dies die Tätigkeiten im Bereich der **Sparkasse** (Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss), für die ich 4.940 € erhalten habe, sowie die Tätigkeit bei der **Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft** (insgesamt 450 €).

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses der Regionen Europas wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 317 € pro Sitzungstag (davon sind z.B. die Unterkunfts- und Verpflegungskosten zu tragen) bzw. 200 € pro Sitzung per Videokonferenz gezahlt.

Aufgrund des Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NRW bin ich Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des **Sparkassenverband Westfalen Lippe**. Gemäß dessen Satzung werden die Aufgaben ehrenamtlich ausgeübt und fallen daher unter § 49 Abs. 1 LBG NRW. Das gilt auch für die Verbundunternehmen.

Alle Einkünfte werden von mir versteuert.

Auf der Gehaltsliste einer Firma stehe ich nicht, auch habe ich keine Beraterverträge oder andere Nebenjobs.

Gez.

Dr. Eckhard Ruthemeyer

Bürgermeister der Stadt Soest